

Beitrittserklärung zum
Heimatverein Bockhorst e. V.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zum Heimatverein Bockhorst e. V.

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Geburtsdatum (freiwillig)

E-mail-Adresse (falls vorhanden)

Telefonnummer

Name des Ehe- oder Lebenspartners

Geburtsdatum des Partners (freiwillig)

Erstellung des SEPA-Lastschriftmandats

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit* 10 € und wird am 15. September jeden Jahres eingezogen. (*Stand: 02/2018)

Zahlungsempfänger: Heimatverein Bockhorst e.V., Bockhorst 10, 33775 Versmold

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000224021

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer, wird nach Aufnahme mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Heimatverein Bockhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimatverein Bockhorst e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

IBAN

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzbelehrung zur Einwilligung gemäß Artikel 6 und 7 EU-DSGVO

Alle Angaben sind freiwillig und müssen nicht gemacht werden. Wenn die Pflichtfelder nicht ausgefüllt werden, kann die Beitrittserklärung jedoch nicht durchgeführt werden. Sie können die Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise beim Heimatverein Bockhorst e.V., namentlich bei Henning Rattenholl (Vorsitzender), Telefon: 05423 6052, E-Mail: info@bockhorst-versmold.de, für die Zukunft widerrufen. Diese Datenerhebung dient dem Beitritt zum Heimatverein Bockhorst, sowie der Mitgliederkommunikation im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft. Ihre Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck verarbeitet. Sie werden nicht verändert oder an Dritte weitergegeben. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Die Daten werden nach Austritt verwahrt und spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren unaufgefordert gelöscht.